

3.4.1. Übersicht über die örtliche und zeitliche Begrenzung des Betretens und Verlassens von Strafvollzugseinrichtungen bzw. Jugendhäusern sowie Untersuchungshaftanstalten durch Angehörige der Organe des Ministeriums des Innern

Dienstbuch/Dienstausweis	örtlich	zeitlich
Inhaber von Dienstausweisen mit rotem Einband	Dienststellen und Objekte der Organe des MdI	uneingeschränkt zu jeder Zeit
Inhaber von Dienstbüchern mit zwei senkrechten roten Streifen	StVE/JH sowie UHA und nachgeordnete Dienststellen des Dienstbereichs, für den das Dienstbuch Gültigkeit hat	uneingeschränkt zu jeder Zeit
Inhaber von Dienstbüchern des MdI (hellblauer Einband)	Dienstgebäude und Unterkünfte der nachgeordneten Dienststellen	zu jeder Zeit
mit einem senkrechten roten Streifen	StVE/JH sowie UHA	zu jeder Zeit
ohne senkrechte rote Streifen	StVE/JH sowie UHA	von zwei Stunden vor Dienstbeginn bis drei Stunden nach Dienstschluß

3.4.2. Personenverkehr

Personen haben sich unter Vortragen des Anliegens zu melden bzw. werden danach befragt. (Entfällt bei Vorgesetzten des Leiters sowie Angehörigen der StVE/des JH oder der UHA.) Zur Nachtzeit ist vor Betreten der Personenschleuse der Name des Genossen bzw. das Anliegen der Person zu erfragen.